

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. März 2022

Beschluss

Energiepolitik

Energiewende-Beschleunigung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Umbau zu einer klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland schreitet voran. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die bisherigen Fortschritte in der Energiewende noch nicht ausreichen, um die Klimaschutzziele einzuhalten. Umfang und Geschwindigkeit der Transformation müssen sich deutlich erhöhen. Dies wird durch die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine auf die Versorgungssicherheit noch verstärkt. Im Zuge der „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ hat die neue Bundesregierung die ersten, prioritären Gesetzgebungsvorschläge auf Bundesebene angekündigt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen daher zur Kenntnis, dass die Bundesregierung ein „Sofortprogramm Klimaschutz“ („Osterpaket“) bis Ende April 2022 sowie ein zweites Maßnahmenpaket bis zum Sommer 2022 vorlegen wird.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilen die Ansicht, dass es insgesamt einer erheblichen Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Stromnetze wie auch für den Ausbau erneuerbarer Energien bedarf. Sie nehmen die geplante Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe auf Bundesebene zur Kenntnis. Sie erwarten, dass die Steuerungsgruppe wesentliche Beiträge zur Beschleunigung der Energiewende leistet. Um das Tempo zu erhöhen, sind insbesondere eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs-/Fachplanungs- und Planfeststellungsverfahren nötig, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Zudem müssen die Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöht und die Planungs- und Genehmigungsprozesse digitalisiert werden. Zulassungsbehörden müssen durch den Einsatz externer Projektteams wirksam entlastet werden. Eine frühestmögliche und intensive Öffent-

lichkeitsbeteiligung führt zu effektiveren Verfahren. Die Bundesregierung wird gebeten, zur Herstellung der Rechtssicherheit frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage sowie eine wirksame und unionsrechtlich zulässige Form der materiellen Präklusion einzuführen.

3. Die Länder sind wesentlich von der Umsetzung dieser Maßnahmen betroffen und tragen in erheblichem Ausmaß zum Gelingen der Energiewende bei. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten daher, dass die Bundesregierung die Länder bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen möglichst frühzeitig einbindet.